

Vertrauen und Verantwortung

Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

Teil I: Gemeinwohl

Christoph Noebel

3.4 Gerechtigkeit

Laut dem Motto der französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ zählen *Gleichheit* und *Gerechtigkeit* zu den zentralen Kerngedanken des Zusammenlebens in einer modernen Gesellschaft. Ähnlich wie das Konzept der Freiheit, handelt es sich hier um einen *normativen*, also *subjektiv* geprägten Grundsatz, der keine eindeutige Definition zulässt. Auf Grund des normativen Charakters dient seit der Antike das Konzept der Gerechtigkeit als eine der klassischen *Kardinaltugenden* und beschreibt einen *Sollzustand*. Trotz der Schwierigkeit, Bewertungsmuster für Gerechtigkeit genau zu bestimmen, ist es möglich, wichtige Bestandteile zu nennen, die in dieses normative Wertmaß einfließen. Zu einer liberalen Demokratie gehören zwei zentrale Formen der Gerechtigkeit, die trotz konzeptioneller Gemeinsamkeiten unterschiedliche Funktionen ausüben. Es handelt sich um das juristische Prinzip der *Rechtsstaatlichkeit* und das breitgefächerte Konzept *sozialer Gerechtigkeit*. Bevor wir uns diesen Grundsätzen widmen, ist es sinnvoll, zunächst einem Blick auf das Verhältnis zwischen den verwandten Begriffen der Gleichheit und Gerechtigkeit zu werfen.